



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Fortsetzung der Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung,, auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2019	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018; 121/2016; 041/2016; 153/2015; 176/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	016/2018

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	125.000 €		2020: 100.000 € 2021: 25.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	100.000 €		2020: 80.000 € 2021: 20.000 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau beabsichtigt, die Förderung kleiner Unternehmen (KU) im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ zu verlängern. Die Fortsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde sowie auf Basis der zu beschließenden Änderungen der „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung Integrierte Stadtentwicklung 2014 bis 2020“.

Gemäß der aktuell gültigen Förderrichtlinie der Stadt Zittau (Stand 22.02.2018) endet der Antragszeitraum am 31.12.2019. Das im Rahmen des EFRE-Förderprogramms Integrierte Stadtentwicklung (ISE) 2014 - 2020 für die KU-Förderung bewilligte Fördervolumen i. H. v. 482.300,00 € ist nahezu aufgebraucht. Die Nachfrage seitens der KU in Zittau ist anhaltend hoch.

Gleichzeitig wurde das Fördervolumen im Rahmen der Gesamtmaßnahmen EFRE ISE nicht vollständig ausgeschöpft. Aus dem zur Verfügung stehenden Budget werden Mittel i. H. v. 125.000 € für die KU-Förderung bereitgestellt.

Die Stadt Zittau beantragt in Zusammenarbeit mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft (ZSG) die Übertragung der Mittel sowie die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die KU-Förderung bei der SAB.

Die Übertragung des Fördervolumens i. H. v. 125.000 € sowie die Verlängerung der KU-Förderung auf Basis der Förderrichtlinie der Stadt Zittau sind nunmehr vorbehaltlich des Änderungsbescheides durch die SAB zu beschließen.

Die Verlängerung der Maßnahme erfordert folgende Anpassung der Förderrichtlinie der Stadt Zittau:

- Änderung des letzten Antragstermins auf den 31.12.2020 (Punkt 6.2 „Antragstellung“);
- Änderung des Termins für den vorzulegenden Auszahlungsantrag sowie den Verwendungsnachweis auf spätestens den 30.06.2021 (Punkt 6.3 „Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung“).

Im Zuge der Anpassung der Förderrichtlinie werden folgende weitere Änderungen vorgenommen (vgl. Anlage Förderrichtlinie und Übersicht Änderungen zur Förderrichtlinie):

- Konkretisierung der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns (neuer Punkt 6.4 „Vorzeitiger Maßnahmebeginn“);
- Änderung der Annahmestelle für Förderanträge in „Stadt Zittau, Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit“ (Punkt 6.2 „Antragstellung“);
- Änderung der Zweckbindungsfrist von 10 auf 5 Jahre (Punkt 7 „Ergänzende Regelungen“)

Hintergrund:

Die Förderung von Kleinst- und kleinen Unternehmen ist Bestandteil des Handlungsfeldes „Armutsbekämpfung“ im Rahmen des Handlungskonzeptes und Antrages der Stadt Zittau im Förderprogramm „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – Integrierte Stadtentwicklung 2014 - 2020“. Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Programmgebiet Anreize zu Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung oder Attraktivitätssteigerung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Programmgebiet niederzulassen.

Im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ befinden sich eine Menge kleine Unternehmen, besonders Händler und Gewerbetreibende.

Ziel der Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ ist gemäß Richtlinie der Stadt Zittau

- Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten
- die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken
- die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie das Unternehmertum zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde die weitere Förderung und Durchführung der Einzelmaßnahme EFRE-ISE „KU-Förderung“ mit 125.000 € auf Basis der beigefügten „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“.